

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. 03-2016 „Gewerbliche Baufläche Lachensee“ in Crailsheim – Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.05.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbliche Baufläche Lachensee“ Nr. 03-2016 gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 18.10.2016, die Begründung vom 04.11.2019 sowie der Umweltbericht vom 26.01.2017. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 1457/3, Gemarkung Crailsheim überplant.
- 2) Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Friedhofserweiterungsfläche dargestellt und soll in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt werden.
- 3) Das Plangebiet ist begrenzt durch ein Betriebsgelände, den Hauptfriedhof sowie landwirtschaftliche Flächen.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Mit der FNP-Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um der ansässigen Firma eine Erweiterung des Betriebsstandortes zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. 03-2016 „Gewerbliche Baufläche Lachensee“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung vom 10.12.2014, die Geräuschkontingentierung vom 30.06.2016, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 12.10.2016, der Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 26.01.2017 sowie zum Flächennutzungsplan vom 26.01.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

TIERE:

Informationen zu betroffenen Arten

PFLANZEN:

Informationen zu vorhandenen

Habitatstrukturen

Informationen zu erforderlichen

Ausgleichsmaßnahmen

BIOTOPE:

Informationen zu

vorhandenen Biotopen

Schutzgüter: Fläche und Boden

GEOLOGIE UND TOPOGRAPHIE:

Informationen zu geologischen

Untergrundverhältnissen

BODENFUNKTION:

Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen

FLÄCHENNUTZUNG/FLÄCHE:

Informationen zur Flächennutzung

Schutzgut: Wasser

GRUNDWASSER:

Informationen zu Auswirkungen auf das Grundwasser

Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserkreislauf

Schutzgüter: Klima und Luft

KLIMA:

Informationen zu Auswirkungen auf das Mikroklima

LUFT:

Informationen zu Ausgleichs- und Filterfunktionen

Schutzgut: Landschaft

LANDSCHAFTSBILD:

Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgut:

Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

WECHSELWIRKUNGEN:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut:

Natura-2000-Gebiete, Schutzgebiete

SCHUTZGEBIETE:

Informationen zu Schutzgebieten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Planbereichs

Schutzgut: Mensch

GESUNDHEIT:

Informationen zur Naherholung

KAMPFMITTEL:

Informationen zu

Kampfmittelverdachtsflächen

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

EMISSIONSVERMEIDUNG:

Informationen zu den erwarteten Emissionen

Informationen zu Anforderungen an den Schallschutz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Belange der erneuerbaren Energien

NUTZUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEN:
 Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

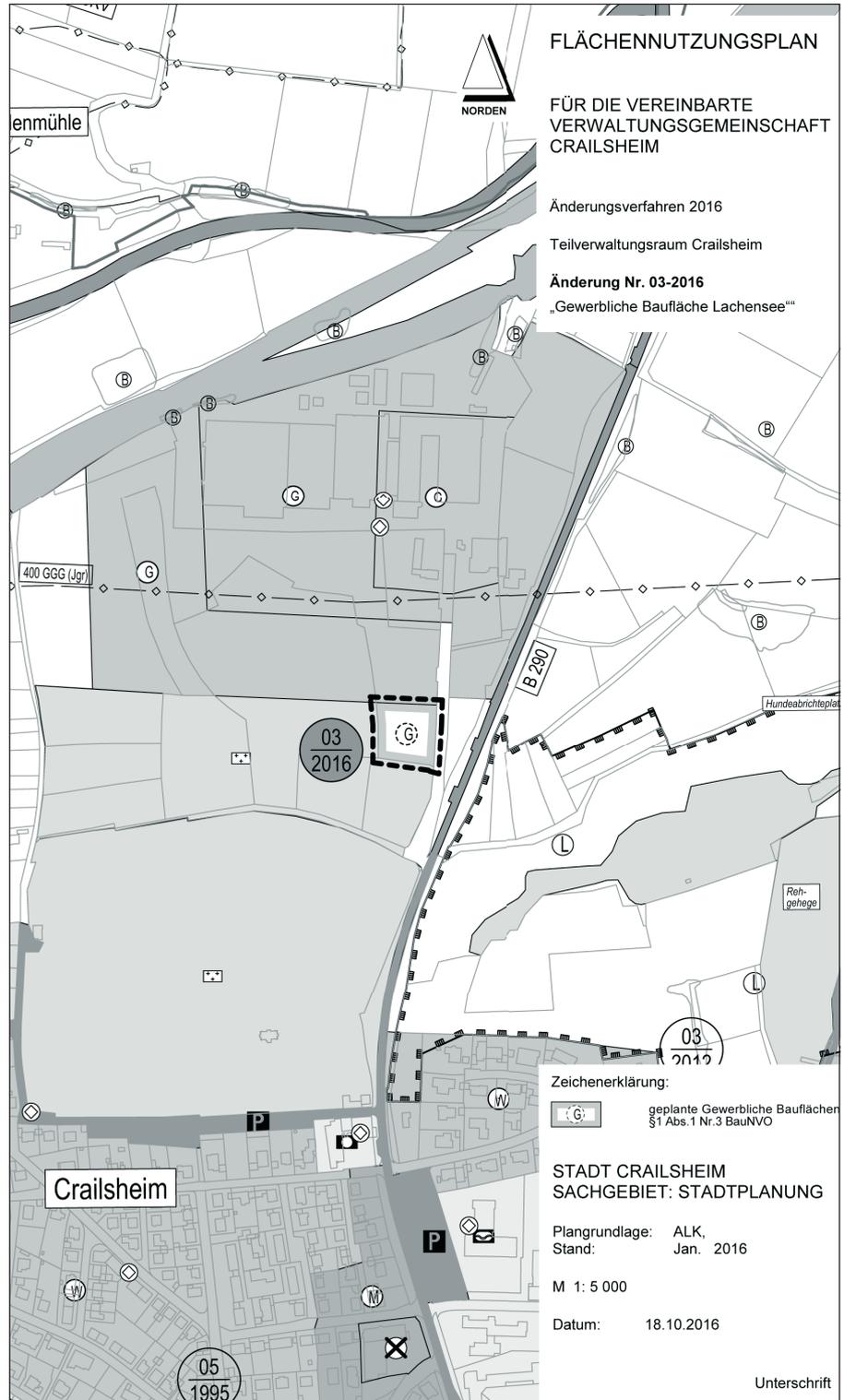
Abgabe von Stellungnahmen:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschüt-



Plan: Stadtverwaltung

zende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 12.05.2022
 für die VVG Crailsheim
 Jörg Steuler
 Sozial- & Baubürgermeister